



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 2015/830

Ausstellungsdatum: 23.8.2017

Überarbeitet am: -

Ersetzt Fassung - vom --

SDB Nr.: 39-DE

Version Nr.: 1.0 CLP_de

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

39_DISPERZNÍ PENETRACE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Penetrationsanstrich zur Senkung und Vereinheitlichung der Saugfähigkeit poröser Materialien vor dem Kleben mit dünnschichtigen Zementklebern und Mörteln.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.3.1 Person, die für Einführung in Verkehr im Mitgliedstaat EU zuständig ist

Bezeichnung: EXCEL MIX CZ, s.r.o.
Adresse: Palackého 664, 281 01 Velim, CZ
IČO: 276 07 020
Tel.: +420 321 762 154
Fax: +420 321 762 156
E-Mail: prodej@excelmix.cz

1.3.2 E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

prodej@excelmix.cz

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen; Zentrum für Kinderheilkunde - Universitätsklinikum Bonn; Adenauerallee 119, D-53113 Bonn

Notruf: +49-228-19 24 0; Fax: +49-228-28 7-3 32 78 / +49-228-28 7-3 33 14; Email: gizbn@ukb.uni-bonn.de.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht als gefährliches Gemisch eingestuft

2.1.2 Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

keine

2.1.3 Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit

Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.1.4 Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die Umwelt

keine

2.1.5 Weitere Risiken inkl. möglicher unrichtiger Verwendung des Gemischs

keine

Einatmen des atembaren Staubanteils über Expositionsgrenzwerten kann eine Schädigung der Atemorgane verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

keine

2.2.2 Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2016/131

EUH208 Enthält: Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3 Sonstige Gefahren

Zementerfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2.4 Sonstige Angaben

Richtlinie 2004/42/EG Des Europäischen Parlaments und des Rates:
Kategorie./Unterkategorie. A/h; Lim. VOC 30g/L, max. VOC 10g/L

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakteristik (Beschreibung): Gemisch einer Wasserdispersion Styrol-Acrylat-Copolymer mit Zusatz von Additiven. Enthält keine Schwermetalle.

Chem. Bezeichnung::	Index Nr. EG Nr. CAS Nr. Registrierungs-nummer	Gehalt (%hm.)	Einstufung Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 2015/830

Ausstellungsdatum: 23.8.2017

Überarbeitet am: -

Ersetzt Fassung - vom --

SDB Nr.: 39-DE

Version Nr.: 1.0 CLP_de

keine			
-------	--	--	--

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Bei gesundheitlichen Beschwerden oder bei Bedenken den Arzt informieren. Bei Bewusstlosigkeit nichts über den Mund verabreichen. Dem Arzt dieses SDB übergeben.

4.1.2 Einatmen

Für Frischluft sorgen. Wenn die Symptome andauern oder später erscheinen, den Arzt aufsuchen.

Bei unregelmäßigem Atmen oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen. Bei Bewusstlosigkeit in stabilisierte Lage bringen und ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.1.3 Hautkontakt

Trockenen Zement entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchten Zement mit viel Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren

4.1.4 Augenkontakt

Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens

20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren

4.1.5 Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen, etwa 1/4 bis 1/2 l Wasser austrinken lassen. Kein Brechen hervorrufen! Das Gemisch enthält eine geringe Menge von Stoff, der bei zufälligem Schlucken in Lungen geraten und so eine Lungenschädigung verursachen kann. Kann reizende Wirkung auf Verdauungstrakt haben, begleitet von Bauchschmerzen u. Übelkeit.

Den Betroffenen beruhigen und in Wärme halten. Sofort ärztliche Hilfe aufsuchen. Ruhe und Wärme sicherstellen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Das Gemisch ist nicht brandfördernd. An Stoffe in brennender Umgebung anpassen.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

brennbares Adsorptionsmaterial, Wasserstrom

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

nicht bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzfilter oder Atemgerät

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Geeignete Schutzkleidung benutzen, Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Zement nicht in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeignetes inertes Material adsorbieren (Sand, Erde) und zur Mülldeponie abfahren; nach Vorschriften für gefährliche Abfälle entsorgen (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 2015/830

Ausstellungsdatum: 23.8.2017

Überarbeitet am: -

Ersetzt Fassung - vom --

SDB Nr.: 39-DE

Version Nr.: 1.0 CLP_de

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Bitte den Empfehlungen unter Punkt 8 folgen.
Arbeitsvorschriften einhalten. Vorschriften für Umgang mit Chemikalien einhalten.
- 7.1.1 Vorbeugende Umweltschutzmaßnahmen**
Daten nicht zur Verfügung
- 7.1.2 Spezifische Anforderungen oder Regeln, die sich auf den Stoff oder das Gemisch beziehen.**
Daten nicht zur Verfügung
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Bei Temperaturen höher als 0 °C lagern.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Anstrichstoff für Bauwesen. Detaillierte Angaben siehe technisches Blatt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Expositionsgrenzwerte

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

keine

8.1.2 DNEL -Werte

Die Daten fürs Gemisch sind nicht verfügbar.

Anm.: DNEL Derived no-effect level

8.1.3 PNEC – Werte

Daten nicht verfügbar

Anm.: PNEC Predicted no-effect concentration

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Belüftung sorgen, z.B. mittels lokaler Absaugung oder allgemeine Abluft. (Aerosol)Dampfkonzentration unter PEL und NPK-P Grenzwerten halten. Wenn keine der Möglichkeiten ausreicht, ist ein geeigneter Atemschutz zu benutzen (siehe 8.3). In den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. Persönliche Schutzausrüstung inkl. Atemgeräte zur Einschränkung der Exposition der Gefahrstoffe sind so zu wählen, dass sie die Anforderungen der lokalen Vorschriften erfüllen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemein:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftenden Zement zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.2.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls Duschen, um anhaftenden Zementstaub zu entfernen. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

8.2.2.2 Atemschutz

Dämpfe nicht einatmen

Ist die Konzentration der Stoffe in der Luft höher als die PEL-Grenzwerte, ist ein entsprechender Schutz zu verwenden.

Beim Tragen der Schutzmittel sind gleichzeitig weitere Grundsätze anzuwenden, wie Vergleich der Arbeitsdauer mit der tatsächlichen Expositionsdauer, diese sollten die physiologische Belastung des Mitarbeiters beim Tragen des Schutzmittels widerspiegeln – erschwertes Atmen, Gewicht des Schutzmittels, erhöhte Wärmebelastung

8.2.2.3 Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe – bei wiederholtem Kontakt Schutzcreme nach Empfehlung des Herstellers verwenden.

8.2.2.4 Augenschutz

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden..

8.2.2.5 Körperschutz

Geläufige Schutzkleidung, beschmutzte Kleidung ablegen, Haut mit Seife waschen. .

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gemäß der vorhandenen Technologie

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) Aussehen: milchige bis leicht gelbliche Flüssigkeit
b) Geruch: Geruchlos
c) Geruchsschwelle: keine, da geruchlos



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 2015/830

Ausstellungsdatum: 23.8.2017

Überarbeitet am: -

Ersetzt Fassung - vom --

SDB Nr.: 39-DE

Version Nr.: 1.0 CLP_de

d) pH-Wert:	ca. 8,0 (23°C)
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 0°C
f) Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 95°C
g) Flammpunkt:	Die Daten liegen nicht vor.
h) Verdampfungsgeschwindigkeit:	Die Daten liegen nicht vor.
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht zutreffend, da Material Feststoff und nicht brennbar
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht zutreffend
k) Dampfdruck:	Die Daten liegen nicht vor.
l) Dampfdichte	Die Daten liegen nicht vor.
m) relative Dichte (20°C):	1,03 ±0,01 g/cm ³
n) Löslichkeit(en):	uneingeschränkt mischbar
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Die Daten liegen nicht vor
p) Selbstentzündungstemperatur:	nicht zutreffend
q) Zersetzungstemperatur:	Die Daten liegen nicht vor
r) Viskosität:	Die Daten liegen nicht vor
s) explosive Eigenschaften:	nicht zutreffend
t) oxidierende Eigenschaften:	nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Gehalt flüchtiger organischer Stoffe: 3-6%

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

stabil, solange er sachgerecht und trocken gelagert wird (Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

stabil, solange er sachgerecht und trocken gelagert wird (Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Daten liegen nicht vor

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Die Daten liegen nicht vor

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, dh. z.B. Wasserstoffperoxid, Salpetersäure, Perchlorsäure, Chromtrioxid.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefahrenklasse	Wirkung
akute Toxizität, dermale	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
akute Toxizität, Inhalation	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
akute Toxizität, oral	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
Schwere Augen-schädigung/-reizung	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Die Daten liegen nicht vor
Keimzell-Mutagenität	Die Daten liegen nicht vor
Karzinogenität	Die Daten liegen nicht vor
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Bestandteile des Gemischs:



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 2015/830

Ausstellungsdatum: 23.8.2017

Überarbeitet am: -

Ersetzt Fassung - vom --

SDB Nr.: 39-DE

Version Nr.: 1.0 CLP_de

Die Daten liegen nicht vor

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Daten liegen nicht vor

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Die Daten liegen nicht vor

12.4 Mobilität im Boden

Die Daten liegen nicht vor

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Daten liegen nicht vor

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt darf nicht in Oberflächenwasser oder Grundwasser entweichen. Im Falle von Havarie sofort entsprechende Organe informieren.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung:

Abfall mittels autorisierter Personen im Sinne der betreffenden Vorschriften entsorgen. Z.B.: Verbrennungsanlage.

Nicht gereinigte Verpackungen mit Resten nicht ausgehärteten Materials müssen als Abfall der Kategorie gefährlich entsorgt werden – im Einklang mit geltenden legislativen Vorschriften. Gereinigte leere Verpackungen recyceln oder anders verwerten gemäß geltenden Rechtsvorschriften.

Empfohlene Entsorgungseinstufung:

Eigenes Produkt: 08 01 20

Verpackung: 15 01 02

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Das Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in geltender Fassung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in geltender Fassung

15.1.1 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

16.2 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.3 Angaben über die Quellen für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes

Die Ausgangsquelle der Angaben sind Sicherheitsdatenblätter der enthaltenen Stoffe (Bestandteile)

16.4 Empfohlene Anwendungseinschränkungen



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 2015/830

Ausstellungsdatum: 23.8.2017

Überarbeitet am: -

Ersetzt Fassung - vom --

SDB Nr.: 39-DE

Version Nr.: 1.0 CLP_de

Nicht bekannt

16.5 Vollständige Fassung der H-Sätze und der Abkürzungen der Einstufungsklassen

keine

16.6 Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe des Sicherheitsdatenblattes

Erstausgabe